



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 51

24.12.2016

Nr. 1

Weihnachtungswünsche

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Asbach-Bäumenheim und Hamlar, sowohl im Namen des Ersten Bürgermeisters, Martin Paninka, der Damen und Herren des Gemeinderates und aller Bediensteten der Gemeinde als auch persönlich wünsche ich Ihnen und Ihren Familien gesegnete und besinnliche Weihnachtstage.

Roland Neubauer
Zweiter Bürgermeister

Nr. 2

Urlaub des Bürgermeisters

In der Zeit vom 24.12.2016 bis 01.01.2017 sind sowohl der erste als auch der zweite Bürgermeister im Urlaub. Die Vertretung übernimmt in dieser Zeit dritter Bürgermeister Nico Hippe.

Nr. 3

Öffentliche Auslegung der Einbeziehungssatzung „Albanusstraße“ in Hamlar, Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.12.2016 den Erlass der Einbeziehungssatzung „Albanusstraße“ beschlossen. Diese Satzung hat zum Ziel, teilweise im Aussenbereich liegende Flächen einer geordneten baulichen Nutzung und Eingrünung zu zuführen.

Der Geltungsbereich umfasst die Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 2791, 2793/3 und 2793/4, Gemarkung Asbach-Bäumenheim.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom 02.01.2017 bis einschließlich 06.02.2017 statt.

Die Planzeichnung samt Begründung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Erdgeschoss des Rathauses, Bauamt, Zimmer 5/6 für jedermann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (www.asbach-baeumenheim.de) unter „Bauen - Bebauungspläne – Bebauungspläne in Aufstellung“ eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Asbach-Bäumenheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Desweiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Asbach-Bäumenheim, den 20.12.2016

Roland Neubauer, 2. Bürgermeister

Nr. 4

Bebauungsplan „Nord, 4. Teiländerung und Erweiterung“, Aufstellungs-, Billigungs-, und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 06.12.2016 den Aufstellungs-, Billigungs-, und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan „Nord, 4. Teiländerung und Erweiterung“ gefasst.

Für die Gemeinde Asbach-Bäumenheim ist gem. §1 Abs. 3 BauGB die Änderung und Erweiterung des bestehenden Bebauungsplanes „Nord“ erforderlich, um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung steuern zu können.

Der langjährig bestehende Lebensmittelmarkt am „Josef-Dunau-Ring“ mit ca. 850 m² Verkaufsfläche ist bautechnisch überaltert und entspricht auch nicht mehr den heutigen Anforderungen. Auf Grund der maroden Bausubstanz ist eine Sanierung unwirtschaftlich. Zudem ist das vorhandene Grundstück bedingt durch den derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan nicht erweiterungsfähig. Diese Aspekte führen dazu, dass der Markt nicht die Möglichkeiten besitzt, sich zeitgemäß zu modernisieren und kundenorientiert zu erweitern.

Deshalb ist am gleichen Standort, unter Hinzunahme eines südlich angrenzenden Grundstückstreifens ein Neubau des Lebensmittelvollsortimenters vorgesehen. Damit soll insbesondere die Asbach-Bäumenheimer Nahversorgung im östlichen Bereich der Gemeinde gesichert und gestärkt werden. Die Aufstellung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Verfahren gem. § 13 a BauGB dient damit gem. § 1 Abs. 6 Pkt. 8 den Belangen der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung, nämlich der Sicherung der zentralen Nahversorgung des Ortsbereiches, der östlichen Wohngebiete und des Ortsteiles Hamlar in Asbach-Bäumenheim.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom 02.01.2017 bis einschließlich 06.02.2017 statt.

Der Bebauungsplan kann während der üblichen Öffnungszeiten im Erdgeschoss des Rathauses, Bauamt, Zimmer 5/6 für jedermann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Asbach-Bäumenheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Desweiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Asbach-Bäumenheim, den 20.12.2016

Roland Neubauer
2. Bürgermeister

Nr. 5

**Öffnungszeiten der gemeindlichen Einrichtungen zwischen den Feiertagen
Rathaus**

Das Rathaus bleibt am **29. und 30.12.2016** sowie am **02. und 03.01.2017** geschlossen. Das **Standesamt** ist am **02. und 03.01.2017** für **Notfälle** geöffnet.

Bauhof

Unser **Bauhof** schließt vom **27. Dezember 2016** bis einschließlich **05. Januar 2017**.

Der Winterdienst ist selbstverständlich gewährleistet. Für dringende Notfälle (Probleme mit Wasser und Kanal) ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet unter Tel. 0151 18235686

Hallenbad

Das Hallenbad bleibt am **24., 25., 26.12.** und am **31.12.2016** sowie am **01.01.** und am **06.01.2017** geschlossen.

Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei bleibt am **24.** und am **31.12.2016** geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Nr. 6

Generalversammlung Freiwillige Feuerwehr Asbach-Bäumenheim

Am Freitag, den 06.01.2017 findet um 19.30 Uhr die Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Asbach-Bäumenheim e. V. in der Gaststätte „Unterswirt“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Jahresbericht des Kommandanten
3. Bericht des Vereinsvorsitzenden
4. Protokoll des Schriftführers
5. Bericht des Jugendwartes
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
8. Aufnahme neuer Mitglieder
9. Ehrungen
10. Grußwort des Bürgermeisters
11. Wünsche und Anträge

Weitere Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich bis zum 03.01.2017 beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

1. Vorsitzender
Markus Dommer

1. Kommandant
Christian Dommer

Nr. 7

Öffnungszeiten der Einrichtungen des Abfallwirtschaftsverbandes Nordschwaben (AWV) im Jahr 2017

Recyclinghof

Der Recyclinghof des Abfallwirtschaftsverbandes Nordschwaben in der Bahnhofstraße 63 ist jeweils am **Samstag von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr** geöffnet.

Grünsammelplatz Nordheim

März und November	Mittwoch	14:00 bis 16:00 Uhr
	Samstag	11:00 bis 14:00 Uhr
April bis Oktober:	Mittwoch	16:00 bis 18:00 Uhr
	Samstag	11:00 bis 14:00 Uhr

Dezember bis Februar: geschlossen

Problemmüll

Problemmüll kann im Jahr 2017 zu den folgenden Terminen in der Bahnhofstraße 8 (beim Volksfestplatz) abgegeben werden:

Freitag, 10.03.2017	08:00 bis 10:00 Uhr
Samstag, 23.09.2017	08:00 bis 10:00 Uhr

Abfuhrpläne liegen im Infoständer des Rathauses zur Mitnahme aus.

Nr. 8
Pressemitteilung vom Freitag, 16. Dezember 2016: Über 32 Millionen Euro fließen in den Landkreis
Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 9
Veranstaltungen mooseum Januar/ Februar 2017
Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 10
Imkerverein Kesseltal
Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 11
Termine der Woche
Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: www.asbach-baeumenheim.de
und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 12
Wir gratulieren . . .
Wir wünschen allen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Roland Neubauer
Zweiter Bürgermeister

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Pressemitteilung vom Freitag, 16. Dezember 2016:

Über 32 Millionen Euro fließen in den Landkreis

Die Schlüsselzuweisungen für den Landkreis Donau-Ries und seine 44 Kommunen steigen für das Jahr 2017 im Vergleich zu Vorjahr weiter an: „Insgesamt überweist der Freistaat Bayern im nächsten Jahr 32,158 Millionen Euro in unsere Region“, erklärt MdL Wolfgang Fackler, der die von den Verantwortlichen in den Kommunen jedes Jahr mit Spannung erwarteten Zahlen am heutigen Freitag vom Finanzministerium erhalten hat. Die 44 Kommunen erhalten demnach zusammen exakt 16.117.648 Euro und der Landkreis 16.040.808 Euro. Das sind insgesamt 465.702 Euro mehr als im Vorjahr. „Damit werden einerseits die Verwaltungshaushalte der Kommunen gestärkt, andererseits wird ihre Investitionsfähigkeit deutlich erhöht, damit wichtige Projekte angestoßen werden können, die den Bürgern zu Gute kommen“, erklärt MdL Wolfgang Fackler, der als Mitglied des Haushaltsausschusses des Bayerischen Landtags die Mittel für den Kommunalen Finanzausgleich mitbeschlossen hat. Mit dem Beschluss des Landtags über den Doppelhaushalt 2017/18 steigen die Leistungen im kommunalen Finanzausgleich auf eine erneute Rekordsumme von 8,9 Milliarden Euro. Die größte Einzelleistung in diesem Ausgleich sind die Schlüsselzuweisungen, die mit 3,37 Milliarden Euro für ganz Bayern einen weiteren neuen Höchststand erreichen. Damit erhöht sich die Schlüsselmasse bayernweit insgesamt nochmals um rund 67 Millionen Euro im Vergleich zum kommunalen Spitzengespräch vom 6. Juli 2016. „Diese eindrucksvollen Zahlen zeigen, dass Bayern solide haushaltet und deshalb finanziell gut aufgestellt ist. Ich freue mich, dass der Freistaat trotz großer Herausforderungen im Bereich Asyl und Integration mit diesem Finanzausgleich wieder ein deutliches Zeichen für seine Kommunen setzt“, erklärt MdL Fackler.

Die Gelder werden vierteljährlich ausbezahlt, die erste Auszahlung erfolgt Mitte März. Leer gehen wegen ihrer guten Steuereinnahmen wie im Vorjahr Asbach-Bäumenheim, Buchdorf, Holzheim, Mertingen, Monheim und Oettingen sowie erstmals Genderkingen aus. Den höchsten Betrag überweist der Freistaat im nächsten Jahr an die Große Kreisstadt Donauwörth mit 1,302 Millionen Euro (+ 1.035.852 Euro). Kaisheim kann mit 1,14 Millionen Euro (- 97.914 Euro) planen und Rain mit 924.296 Euro (+ 287.960 Euro). Einen Zuwachs erhält auch die Große Kreisstadt Nördlingen, die mit einem Zuwachs von knapp 195.000 Euro auf gut 288.140 Euro planen kann. Insgesamt erhalten im Landkreis 18 Kommunen mehr Geld als im Vorjahr und 20 weniger. Den größten Rückgang muss die Stadt Harburg mit gut 395.000 Euro auf nun knapp 63.000 Euro verkraften.

Auf die Kritik der Oppositionsparteien am Finanzausgleich reagiert MdL Wolfgang Fackler gelassen: „Der Opposition fällt jedes Jahr vor Weihnachten nichts Besseres ein als noch mehr Geld zu fordern, selbst wenn der Freistaat seine Mittel wieder erhöht. Wenn man Verantwortung für ein Land trägt, dann ist ein Agieren mit Augenmaß und Ziel besser als das Umsichwerfen mit Fantasiesummen.“

Info: Die Schlüsselzuweisungen sind Bestandteil des kommunalen Finanzausgleichs und ergänzen die eigenen Steuereinnahmen der Kommunen. Sie stellen die größte Einzelleistung in diesem Ausgleich dar, sollen die Finanzkraft stärken und Unterschiede in der Steuerkraft abmildern. Dabei wird auch die unterschiedliche Aufgabenlast berücksichtigt. Über die Schlüsselzuweisungen werden die Kommunen damit an den Steuereinnahmen des Freistaats beteiligt. Grundlage für die Zuweisung für 2017 sind die Steuereinnahmen der betreffenden Kommunen aus dem Jahr 2015. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der Zahlen des Landesamtes für Statistik.

Nr. 2

Veranstaltungen mooseum Januar/ Februar 2017

26.12.16	Weihnachtssingen, 14.00 – 17.00 Uhr
12.01.17	Klöppeln, 18.00 Uhr, immer donnerstags
29. 01.17	Aufspiel'n beim Wirt, ab 14.00 Uhr mit Bewirtung
10.-11. 02.17	Weidenkorbflechtkurs mit Franz Reif, Fr.: 14.00 – 18.00 Sa.: 9.00 – 18.00 Uhr
16..02.17	Weidenflechtkurs mit Brigitta Böck, „Flechtwerk mit Tonzeug“ 9.00 – 12.30 Uhr
18.02.17	Schnittkurs für den Hausgarten, Uli Kastler, 9.00 – 15.00 Uhr
22.02.17	Weidenflechten mit Brigitta Böck „Gartenschmuckstücke“ 9.00 – 12.30 Uhr
24. – 25. 02.17	Weidenkorbflechten mit Franz Reif, , Fr.: 14.00 – 18.00, Sa.: 9.00 – 18.00 Uhr

25.02.17
und 11.03.17

Workshop: Spinnen, Hannelore Hörger, 13.30 – 16.30 Uhr

Die Dauerausstellung ist bis zum 2.4.2017 geschlossen.

Das mooseum bleibt vom 23.12.2016 bis zum 08.01.2017 geschlossen.

Info und Anmeldung: Sekretariat mooseum, 07325 – 952583, info@mooseum.net

Nr. 3

Imkerverein Kesseltal

Hiermit ergeht eine herzliche Einladung zur diesjährigen Jahresversammlung Sonntag, 08.01.2017, um 14 Uhr im Proberaum der Dorfstadl Musikanten in Hochstein

Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Neujahrswünschen
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers mit Kassenprüfung
5. Völker-Meldung mit anschließender Beitragserhebung
6. Ausflugsberichte
7. Wünsche und Anregungen

Allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern unseres Imkervereins wünschen wir für das neue Jahr 2017 viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit und ein besinnliches Weihnachtsfest.

Für die Vorstandschaft
Reinhold Schwarz